

INTERNE VORSCHRIFTEN DES CAMPINGPLATZES DER QUINTA DO REBENTÃO IN CHAVES

I

ZULASSUNG UND AUFSCHRIFT

- 1- Der Besuch der campingplatzes der Quinta do Rebentão, bestimmt fürs campen und mit Wohnwagen der Modalitäten für Ferien ,Wochenende und itinerantes Campen das darauf kommt den Personalausweis, Nationale Campingkarte oder des internationales Campingausweis ,wenn diese im Ausland ausgesendet wurde, vorzuführen.
- 2- Die Minderjährige von 14 Jahre können nur diesen Park besuchen ,wann begleitet von Eltern oder von Volljährige die sich für sie verantwortlich machen.
- 3- Die Nationale Campingkarte enthält den Ehegatte (-gattin) und minderjährige Kinder von 14 Jahre.
Die Erweiterung seines Umrisses an andere Begleiter gehört der Zuständigkeit der Verwaltung des Parkes.
- 4- Der Zutritt des Parkes ist verboten:**
 - a) An Leute,die Träger einer ansteckenden Krankheit sind oder die in irgendeiner Weise die sanitärische Ordnung beschädigen konnten.
 - b) Leute die sich im Rauschzustand befinden.
- 5- In Ubereinstimmung mit dem Gesetz ,jeder Benutzer ist dazu gezwungen sich aufzuschreiben.
Die Identifizierungsdokument bleiben im Empfangsburo deponiert ,wahrend ihrer Dauer im Park.

II

BESUCHE

- 1- Es sind erlaubt Besuche an den Benutzer im Park untergebracht, wenn, vorgestellt und empfangen im Eingang von diesen, die im Empfang einen Identifizierungsdokument lassen müssen, die ihnen zurückgegeben werden, nach Auflosung der Gebuhren nach einer zugestimmten Tabelle.
- 2- Der Stundenplan für die Besuche ist festgestellt zwischen 09:00 und 23:00Uhr,seiend diese nicht erlaubt im Park mehr als 4 (vier) Stunden zu bleiben.

III **RECHTE**

1- Die Benutzer des Parkes haben das Recht:

- a) Die respektiven Ausrüstungsgegenstände und Dienste zu benutzen, in Übereinstimmung mit dem folgenden Regulierung ;
- b) Die Preise ausgeübt im Park im Voraus kennen ;
- c) Die Vorführung des Beschwerdebuches verlangen, auch wenn im Falle von Ausstoss aus dem Park ;
- d) Die Vorführung des Regulierung des Parkes verlangen ;
- e) Die respektive Unterkunft unverletzlich erhalten.

IV **DIZIPLIN**

1- Im Campingplatz, benutzt in der Mehrheit von Praktiker der Modalitat, betrachtet als sportlich, man zwingt auf dass die Regulierung die Ethik und Hoflichkeit ausdrückt , zum , gesunden Zusammenleben mit den Komponenten der grossen Campingfamilie.

2- Wegen dessen ist der Benutzer des Parkes nicht erlaubt :

- a) Eine Spracher ,Wortschatz oder Handlung zu benutzen ,die sich von den Normen der guten Erziehung und der Prinzipien des Burgersinnes entfernen.
- b) Die Ruhe zwischen 24:00 und 08:00 Uhr storen
- c) Radioaparate oder irgendwelsche tonende Instrumente benutzen ,ausser ,dass ihre Benutzung andere benutzer des Parkes nicht storen.
- d) Benutzung einer Kleidung ,die die öffentliche Moral provoziert oder Social Diskrimination darstellt.
- e) Baume oder andere Pflazen zu zerstören oder zu beschadigen.
- f) Die bestehenden Zaune des Parkes nicht ubertreten.
- g) Mit Ballen ,Ringe ,etc ,spielen ,ausserhalb der Lokal dazu bestimmt.
- h) Jederart Bedeckung, Plastiken, etc, bauen oder aufstellen, dies uber den Zelten, Wohnwagen oder Kuchen wie auch Grenzen um sich bauen oder aufstellen, mit Kabeln , Stricken, Steinen, Pinen , Hangematten , Schaukeln , unter andere.
- i) Draht benutzen oder Stricke ,Garne ,etc, in eine Hohe niedriger als 2 (zwei) Metter vom Boden aufstellen.
- j) Wahrend der Nacht, Kerzen, herde oder Gluhbirne anlassen ,und sie irgendwo abstellen, seiend dies eine Gefahr.
- k) Ein Feuer im Freien und in Lokal nicht dazu bestimmt machen ,ohne eine vorherige Erlaubnis der Verantwortlichen.
- l) Eine Grube aufmachen oder verschmutztes Wasser auf den Boden schutten ,auch wenn es nur Wasser furs Handwaschen ist.
- m) Mull ,ausserhalb der dafür bestimmten Gefassen werfen ,wie sie auch in Lokal aufgeben oder Flussigkeiten in den Mulleimern ausschutten.
- n) Wasserhahne offen lassen ,oder dazu beitragen die Instalationen zu beschadigen.
- o) Die Quellen fur andere Zwecken benutzen als nicht furs Wasser versorgen.
- p) Waschen oder ausbreiten der Kleider ausserhalb der Lokalen dazu bestimmt.
- q) Kinder ,mit weniger als 10 (zehn) Jahren ,die Ausschuttung unternehmen.
- r) Pflanzen oder saen ohne die Erlaubnis der verantwortlichen.
- s) Komerziale ,politische und religiose Propaganda machen.

- t) Subskriptione oder Geldsammlung machen, ohne die Erlaubnis der verantwortlichen.
- u) Irgendein Schreiben oder Bild aufhängen ,ohne die Erlaubnis der Verantwortlichen.
- v) Trager oder Nutzer einer Waffe ,Gewehr sein.
- w) Das Lokal wo man installiert war ,schmutzig lassen.
- x) Den unteren Teil der Wohnwagen oder Anhänger mit irgendeinem Material beschützen, machend daraus ein Ablegeplatz oder Lager jederart.
- y) Freigelassene Tiere sind im Park nicht erlaubt, so sind die Besitzer für das Saubermachen der Schmutzes von ihnen gemacht, sowie die Ruhestörung und Friedenstörung.

3- Im Verhältnis zum Material ist nicht erlaubt:

- a) Das Aufrichten von Zelten , Karawanen oder Kuchen weniger als 2 (zwei) Metern (Wand an Wand) oder dass sie den durchgang storen und die Freiheit der anderen Camper Schwierig machen;
- b) Kuchen die 1(ein) Meter abstand von den eigenen Unitaten instalieren ist (Wand an Wand);
- c) Material benutzen die wegen ihrem Zustand oder Aussehen gegen den Prinzipien gewöhnlich angenommen , sind ;
- d) Den Gebrauch von absurden Improvisierungen von Mobeln mit Kisten , Brettern , Ziegeln , Steinen , etc. , so wie auch irgendeine das ausserhalb der Ethik des Campers ist;
- e) Schlafsacke ,Decken , etc. , ausgebreitet ausserhalb der Installationen , nach 11 (elf) Uhr;
- f) Das dasein von leerem Material mehr als acht Tage ;

4- Im Verhältnis zu Fahrzeugen ist nicht erlaubt :

- a) Das Fahren im Park , ausser fürs ein und ausgehen derselben . Im specialfall von Fahrradern ohne Motor , das Fahren wird konditioniert von der Erlaubnis der Verantwortlichen ;
- b) Im Park die Geschwindigkeit von 10 (zehn) km/Stunde überschreiten ;
- c) Das Parken so dass der Verkehr von Material nicht gehindert wird oder das Parken in Lokal nicht dazu bestimmt.
- d) Verfeinerung oder Reparationen ohne die Erlaubnis der Verantwortlichen machen ;
- e) Das Waschen ausserhalb der dazu geeigneten Lokale ;
- f) Das Nutzen von tonenden Signalen (hupen)
- g) Das Fahren im Park zwischen 24:00 und 08:00 Uhr .

V

VERSCHIEDENE VERFUGUNGEN

1 - Identifizierung der Benutzer des Parkes :

Immer wenn irgendein Identifizierungsdokument zugeteilt wurde , sollen sie vorgeführt werden , immer wenn nach ihnen gefragt wird .

2 - Identifizierung des installierten Materiales :

Es ist obligatorisch das Festmachen der Dokumente in einem gut sichtbaren Lokal , die für die Identifizierung der Unitaten verteilt wurde , die im Moment des Verlassens des Parkes zurückgegeben werden .

3 - Beschwerden und Ratschläge :

Sollen in einem eigenen Buch niedergeschrieben werden , die zur Verfügung des Benutzers gestellt werden .

4 - Verantwortung :

Die Verwaltung des Parkes ,neigt jede Art von Verantwortung ab , so wie auch das Nachprüfen und Identifizieren der Tater , von Unfälle , Beschädigungen , Diebstahl an den Benutzer des Parkes.

Die Verantworten für dieses Handeln soll zur Last des Taters gelegt werden , oder der legalen Vertreter , im Falle von Minderjährigen .

VI SCHUTZSYSTEM GEGEN BRAND

1- Der Schutz gegen Brand ist gesichert bei Notausgange und Feuerlöscher verteilt vom Park, und welches Umgang jeder Mitglied des Personales gelehrt wurde .

VII BESTRAFUNGEN

1- Die nicht Erfüllung der Zulassung-und Aufschriftnormen ,so wie der Verstoss gegen den Normen der Regulierung , verwickelt eine Bestrafung die bis zum Austoss aus dem Park , in Übereinstimmung mit dem Artikel 23° der Verordnung der Regulierung n.° 33/97 .
In diesem Fall , wird der Identifizierungsdokument des Campers festgenommen . Während seiner Festnahme und bis zur Höchsten Entscheidung , ist der Besuch des Parkes für diesen Benutzer geneigt .

2- Der Eingriff der Polizei kann gefragt werden , damit die Bestimmungen , in Übereinstimmung mit dem Artikel 50° des Gesetzesverordnung n°127/71 des 6 April.

3- Der Verantwortliche des Parkes hat die Macht die ihm gegeben wurden für das Darstellen der Verwaltung desgleichen , seiend diese verantwortlich für seine Entscheidungen .

NACHLASSIGE FALLE

In unvorhergesehene Falle , werden von der Verwaltung des Parkes gelöst , beachtend die Prinzipien ausgedrückt in dieser Regulierung und in den Verordnungen der Regulierung n.° 38/80 und 33/97 .